

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	13.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschuss an die SpVg Heepen aus Resten der Sportpauschale der vergangenen Jahre für Vereinsbaumaßnahmen

Betroffene Produktgruppe

11.08.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Ziel ist es, Sportvereine bei Investitionen finanziell zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bei der Sportpauschale handelt es sich um Landesmittel, die in Einnahme und Ausgabe gleich sind und somit keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan haben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Mitglieder der AG Sportförderung bewilligt der Schul- und Sportausschuss der SpVg Heepen zum Umbau des Tennenplatzes am Schützenberg in Heepen in einen Kunstrasenplatz einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 9.982,48 €.

Die Mittel stehe aus den Resten der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen zur Verfügung und können von der Verwaltung ausgezahlt werden.

Begründung:

Der ursprüngliche Antrag der SpVg Heepen vom 12.12.2014 für das Projekt „Umbau eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz“ ist aufgrund der einstimmigen Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung vom Schul- und Sportausschuss mit einem Betrag von 155.000 € aus der Sportpauschale 2015 gefördert worden. Dies entsprach nach den zum derzeitigen Zeitpunkt gültigen Richtlinien dem möglichen Höchstbetrag. Jedoch befanden sich die Richtlinien zum Bewilligungszeitpunkt bereits in der Überarbeitung. In den seit dem 01.01.2016 geltenden Richtlinien sind unter anderem die Bemessungsgrundlagen aufgrund der Rückmeldungen von

Immobilienervicebetrieb und Umweltbetrieb überprüft und angepasst worden. Nach den neuen Richtlinien könnte ein vergleichbares Projekt nunmehr mit bis zu 221.000 € gefördert werden.

Bei der Realisierung des Projektes in Heepen hat sich ein neuer Sachverhalt ergeben, der bei der Planung und beim Beginn der Baumaßnahme weder dem Verein noch der bauausführenden Firma oder den begleitenden städtischen Dienststellen bekannt war. Aufgrund einer geplanten Änderung bei der Festsetzung der Grenzwerte für schwarzes recyceltes Gummigranulat kann das Umweltamt dem Einbau dieses Granulates unter Gesichtspunkt des vorbeugenden Gesundheitsschutzes nicht zustimmen. Somit ist ein Abschluss der Maßnahme, wie sie vom Verein in Durchführung und Finanzierung geplant war, nicht möglich. Es muss eine andere Alternative bei der Verfüllung des Kunstrasens gewählt werden.

Die SpVg Heepen hat sich unter Abwägung finanzieller und umweltverträglicher Aspekte für eine Verfüllung des Kunstrasenplatzes mit Kork entschieden. Diese umweltfreundliche Ausbauvariante führt zu nicht unerheblichen Mehrkosten. Aufgrund dieser Situation hat die SpVg Heepen beim Sportamt die Förderung der Mehrkosten beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Entscheidung der SpVg Heepen richtig und sollte finanziell unterstützt werden. Auch die Entwicklung der Bemessungsgrundlage und des daraus resultierenden möglichen Förderbetrages unterstützt eine Förderung. Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 9.982,48 € ist aus den Resten der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen aus Vorjahren möglich.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Sportförderung, denen zum Antrag eine Stellungnahme des Umweltamtes sowie eine Schätzung der Mehrkosten durch die bauausführende Firma vorliegen, empfehlen dem Ausschuss eine entsprechende Förderung.

Beigeordneter

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.